

**Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2022/2023  
am 03. November 2021  
des Stadtkämmerers Jens Batist**

(es gilt das gesprochene Wort)

**Entwurf des Doppelhaushalts  
2022/2023**

Rat 03.11.2021

STADT  
PULHEIM

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute meine Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2022/2023 präsentieren zu können. Anders als der im vergangenen Jahr eingebrachte Haushalt, der zum Zeitpunkt der Einbringung noch durch eine Reihe von Unwägbarkeiten, insbesondere hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, handelt es sich nunmehr wieder um einen Doppelhaushalt, wie er sich in den zurückliegenden Jahren seit 2015 bereits mehrfach bewährt hat.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich die Gelegenheit gerne nutzen, um Ihnen heute einen zusammenfassenden Überblick über die Haushaltssituation in Pulheim zu verschaffen.

### Ausgangslage

Jahr	Ergebnis	Kumulierter Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.
2017	+ 13.817.039,01 €	17.361.543,55 €
2018	+ 24.179.994,11 €	41.541.537,66 €
2019	+ 591.484,43 €	42.133.022,09 €
2020	+ 3.080.836,55 €	(Stand Entwurf Jahresabschluss) 45.213.858,64 €
2021	- 12.375.902,87 €	(Stand fortgeschr. Planung 2021) 32.837.955,77 €

Die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2022 wird auf der Grundlage der in den zurückliegenden Jahren erwirtschafteten Überschüsse und Defizite voraussichtlich rd. 32,8 Mio. € betragen.

Mittel die wir, wie Sie sehen werden, zwingend benötigen, um den Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darstellen zu können.

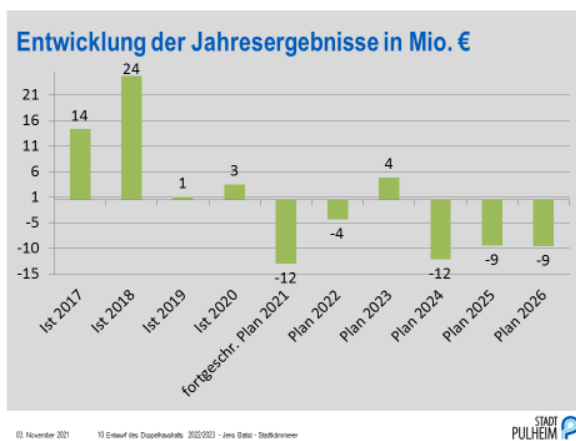
**Ergebnisplan 2022/2023**

Werte in €	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	182.481.750	184.580.770	160.339.770	164.988.020	167.466.470
Aufwendungen	186.254.320	180.204.150	171.871.210	173.886.890	176.483.250
<b>Defizit / Überschuss</b>	<b>J. 3.772.570</b>	<b>+ 4.376.620</b>	<b>J. 11.531.440</b>	<b>J. 8.898.870</b>	<b>J. 9.016.780</b>
<b>Ausgleichs- rücklage zum 31.12.</b>	<b>29.065.386</b>	<b>33.442.006</b>	<b>21.910.566</b>	<b>13.011.696</b>	<b>3.994.916</b>

03. November 2021 4 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Batsch - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Das Gesamtvolumen im Ergebnisplan beträgt in 2022 auf der Ertragsseite rd. 182,5 Mio. €, denen Aufwendungen von rd. 186,3 Mio. € gegenüberstehen und somit zu einem Defizit von rd. 3,8 Mio. € führen werden. Mit Ausnahme des Jahres 2023, in dem voraussichtlich ein Überschuss von rd. 4,4 Mio. € erwirtschaftet wird, werden in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums zum Teil erhebliche Defizite entstehen, die nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden können.

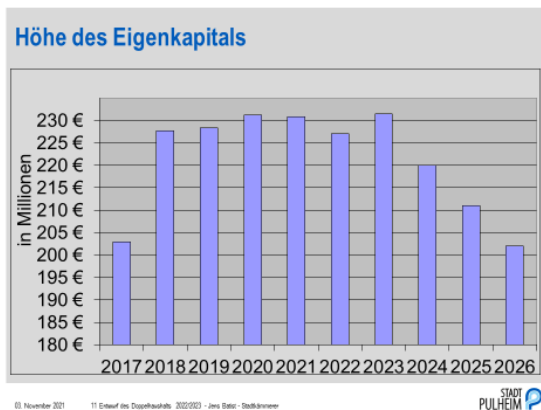


Die Entwicklung der Jahresergebnisse verdeutlichen im zehnjährigen Betrachtungszeitraum von 2017 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2026 die bisherige und weitere Entwicklung.

In den Jahren 2017 – 2019 haben Mehreinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer zu hohen Überschüssen geführt.

Demgegenüber wurden in den Jahren 2019 und 2020 nur noch geringe Überschüsse erwirtschaftet und für 2021 weist die fortgeschriebene Haushaltsplanung ein Defizit von rd. 12 Mio. € aus.

In dem vor uns liegenden Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2026 werden voraussichtlich Defizite mit einem Gesamtvolumen von rd. 30 Mio. € zu verzeichnen sein, so dass die Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum weitgehend aufgezehrt werden wird.



Die zuvor dargestellten Jahresergebnisse führen dazu, dass ab dem Jahr 2024 mit einem Verzehr des Eigenkapitals zu rechnen ist und sich dieses voraussichtlich von rd. 231 Mio. € auf rd. 202 Mio. € reduzieren wird.

Gleichwohl kann der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage über den gesamten Finanzplanungszeitraum dargestellt werden.

Hierbei ist jedoch ausdrücklich zu erwähnen, dass dies nur durch die sogenannte Isolierung der aus der Covid-19 Pandemie folgenden Belastungen gelingt, da in den vorstehend genannten Beträgen erhebliche außerordentliche Erträge enthalten sind.

	Corona-Isolierung gesamt			davon Mindererträge aus Steuern		
Ist 2020		6.347.466,46			3.503.163,20	
Plan 2021		9.057.310,00			8.096.410,00	
Plan 2022		10.760.300,00			10.508.500,00	
Plan 2023		9.640.500,00			8.737.000,00	
		<b>35.805.576,46</b>			<b>30.845.073,20</b>	

Steuerart	Planwert 22			Planwert 23		
	-alt-	-neu-	Differenz	-alt-	-neu-	Differenz
Netto-Gewerbesteuer	29.038.500	23.504.000	-5.534.500	29.833.000	26.143.000	-3.690.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	42.299.000	37.209.000	-5.090.000	44.583.000	39.404.000	-5.179.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.253.000	3.369.000	116.000	3.321.000	3.453.000	132.000
<b>Ergebnis</b>	<b>74.590.500</b>	<b>64.082.000</b>	<b>-10.508.500</b>	<b>77.737.000</b>	<b>69.000.000</b>	<b>-8.737.000</b>

Nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz sind die Corona-bedingten Schäden zu ermitteln, sowohl zusätzliche Aufwendungen als auch ausfallende Erträge. Diese Schäden sind zum Ausgleich gegen

einen außerordentlichen Ertrag zu buchen, oder wie der Gesetzgeber sagt, zu isolieren. In gleicher Höhe ist dann ein fiktiver Vermögenswert zu bilden, der über einen Zeitraum von 50 Jahren abzuschreiben ist. Dies hilft zwar das Ergebnis zu verbessern, bringt aber keinen Euro zusätzlich in die Stadtkasse.

Aleine in den Jahren 2020 – 2023 werden hierdurch außerordentliche Erträge von über 35 Mio. € generiert, die in Pulheim weit überwiegend auf rückläufige Steuereinnahmen zurückzuführen sind. Hierbei werden die prognostizierten Steuererträge aus der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer sowie der Umsatzsteuer des letzten Haushalts vor Beginn der Pandemie mit den aktuellen Prognosen verglichen und die Differenz als Corona-bedingter Schaden isoliert. Für den Doppelhaushalt 2022/2023 summieren sich diese Mindererträge auf rd. 20 Mio. €.

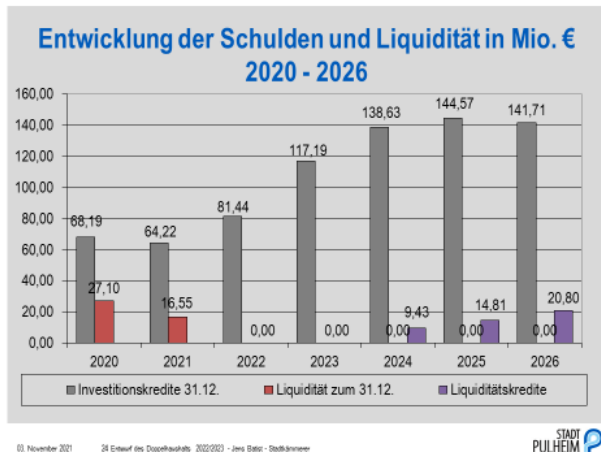
An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass Sie die vorstehend aufgeführte Corona-Isolierung für das Jahr 2023 nicht in dem Ihnen heute vorgelegten Haushaltsentwurf finden werden. Hintergrund ist eine Weisung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung vom 10.09.2021, in der mitgeteilt wurde, dass nach dem eingebrachten Gesetzentwurf zwar die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen für das Jahr 2022 sowie für die mittelfristige Finanzplanung zu isolieren sind, im Falle von Doppelhaushalten die Isolierung für die konkrete Ergebnisplanung im Jahr 2023 jedoch nicht vorgesehen sei und insofern hierfür eine Rechtsgrundlage fehle.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 wird nunmehr mitgeteilt, dass im Falle von Doppelhaushalten auch für das Jahr 2023 eine Corona-Isolierung vorgenommen werden kann. Zu diesem Zeitpunkt war die Erstellung des Haushaltsentwurfs naturgemäß längst abgeschlossen und eine Berücksichtigung für die heutige Sitzung nicht mehr möglich. Die Verwaltung wird prüfen, ob sich hieraus Änderungserfordernisse ergeben und diese für die Haushaltsberatungen ggfls. in die Veränderungsliste aufnehmen.



Unabhängig davon, ob diese Mindererträge nun isoliert werden oder nicht, fehlen uns diese Mittel im Finanzplan auf der Einnahmeseite und führen dort zu Entwicklungen, die wir in Pulheim bislang vermeiden konnten.

Betrachtet man die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten, wird deutlich, dass in dem Zeitraum von 2016 bis zum Jahr 2020 der Schuldenstand von rd. 96 Mio. € auf rd. 68 Mio. € massiv gesenkt werden konnte. Die gute konjunkturelle Lage führte zu einer hohen Liquidität, die einerseits die Finanzierung von Investitionen ohne Neuaufnahme von Krediten ermöglichte und andererseits zur vorzeitigen Tilgung von Krediten eingesetzt werden konnte.



Der geplante Investitionsbedarf in Verbindung mit rückläufigen Erträgen und steigenden Aufwendungen führen allerdings dazu, dass in den kommenden Jahren einerseits die Liquidität vollständig abgeschmolzen wird und andererseits erhebliche Kreditaufnahmen geplant werden müssen, die in der mittelfristigen Finanzplanung die Investitionskredite auf voraussichtlich 142 Mio. € anwachsen lassen. Da diesen langfristigen Krediten aber gleichzeitig langfristig nutzbare Vermögenswerte gegenüberstehen, erscheint dies bei der derzeitigen Zinslandschaft vertretbar.

Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2021 hatte ich darauf hingewiesen, dass es mir Sorge bereitet, dass im damaligen mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch Liquiditätskredite, besser bekannt als Kassenkredite, eingeplant werden mussten, da die vorhandene Liquidität voraussichtlich nicht mehr zur Deckung aller Finanzbedarfe reichen wird. In diesem Zusammenhang hatte ich angekündigt, dass bei der Haushaltsplanung 2022 Gegenmaßnahmen eingeleitet werden müssen, um nicht in eine Schuldenspirale zu geraten, die bei vielen Kommunen in NRW bereits Alltag geworden ist und die Handlungsfähigkeit dieser Städte massiv einschränkt.

Die aktuelle mittelfristige Planung weist dieses Erfordernis ab dem Jahr 2024 aus. Vor diesem Hintergrund schlage ich Ihnen eine maßvolle Steuererhöhung ab dem Jahr 2023 vor.

Grundsteuer A – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis			
Grundsteuer A	2020	2021	2022
Bedburg	410	440	440
Bergheim	340	340	340
Brühl	200	200	200
Elsdorf	340	340	400
Erfstadt	380	380	380
Frechen	300	300	300
Hürth	228	228	228
Kerpen	340	340	340
<b>Pulheim</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>290</b>
Wesseling	250	250	250
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>308</b>	<b>311</b>	<b>317</b>
nachrichtlich: Köln	165	165	165

03. November 2021 6 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Böttel - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Bei der Grundsteuer A beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen 317%.

Grundsteuer A – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis			
Grundsteuer A	2020	2021	2022
Bedburg	410	440	440
Bergheim	340	340	340
Brühl	200	200	200
Elsdorf	340	340	400
Erfstadt	380	380	380
Frechen	300	300	300
Hürth	228	228	228
Kerpen	340	340	340
<b>Pulheim</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>290</b>
Wesseling	250	250	250
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>308</b>	<b>311</b>	<b>317</b>
nachrichtlich: Köln	165	165	165

**Hebesatz der Stadt Pulheim ab 01.01.2023  
310 v. H.  
(Vorjahr 290 v.H.)**

03. November 2021 6 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Böttel - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Hier sieht der Haushaltsentwurf eine Anhebung ab dem Jahr 2023 von heute 290% auf dann 310% vor.

Grundsteuer B – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis			
Grundsteuer B	2020	2021	2022
Bedburg	630	670	670
Bergheim	600	600	600
Brühl	600	600	600
Elsdorf	715	715	810
Erfstadt	650	650	650
Frechen	520	520	520
Hürth	480	480	480
Kerpen	620	620	620
<b>Pulheim</b>	<b>555</b>	<b>555</b>	<b>555</b>
Wesseling	495	495	495
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>587</b>	<b>591</b>	<b>600</b>
nachrichtlich: Köln	515	515	515

03. November 2021 7 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Böttel - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Bei der Grundsteuer B beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen 600%.

### Grundsteuer B – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis

Grundsteuer B	2020	2021	2022
Bedburg			670
Bergheim			600
Brühl			600
Elsdorf			810
Erfstadt			650
Frechen			520
Hürth			480
Kerpen			620
<b>Pulheim</b>			<b>555</b>
Wesseling			495
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>587</b>	<b>591</b>	<b>600</b>
nachrichtlich: Köln	515	515	515

**Hebesatz der Stadt Pulheim ab 01.01.2023**  
**590 v. H.**  
**(Vorjahr 555 v.H.)**

03. November 2021    8 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Bator - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Der Haushaltsentwurf sieht eine Anhebung ab dem Jahr 2023 von heute 555% auf dann 590% vor.

### Gewerbesteuer – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis

Gewerbesteuer	2020	2021	2022
Bedburg	495	495	495
Bergheim	500	500	500
Brühl	460	460	460
Elsdorf	520	520	525
Erfstadt	565	565	565
Frechen	490	490	490
Hürth	480	480	480
Kerpen	500	500	500
<b>Pulheim</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>
Wesseling	460	460	460
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>495</b>
nachrichtlich: Köln	475	475	475

03. November 2021    8 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Bator - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Bei der Gewerbesteuer beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen 495%

### Gewerbesteuer – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis

Gewerbesteuer	2020	2021	2022
Bedburg	495	495	495
Bergheim	500		
Brühl	460		
Elsdorf	525		
Erfstadt	565		
Frechen	490		
Hürth	480		
Kerpen	500		
<b>Pulheim</b>	<b>475</b>		
Wesseling	460		
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>495</b>		
nachrichtlich: Köln	475	475	475

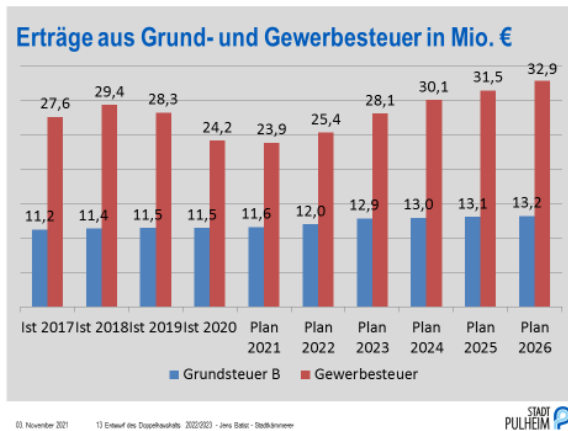
**Hebesatz der Stadt Pulheim ab 01.01.2023**  
**490 v. H.**  
**(Vorjahr 475 v.H.)**

03. November 2021    8 Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 - Jens Bator - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

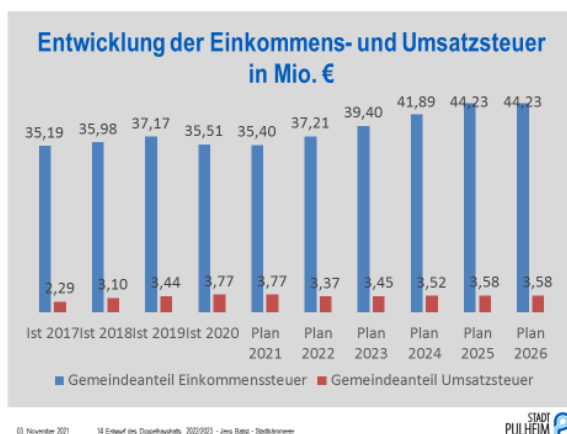
Der Haushaltsentwurf sieht eine Anhebung ab dem Jahr 2023 von heute 475% auf dann 490% vor.

Ausdrücklich zu betonen ist, dass sich die Hebesätze in Pulheim bei allen drei genannten Steuerarten, bezogen auf den Rhein-Erft-Kreis, auch weiterhin auf unterdurchschnittlichem Niveau bewegen werden.



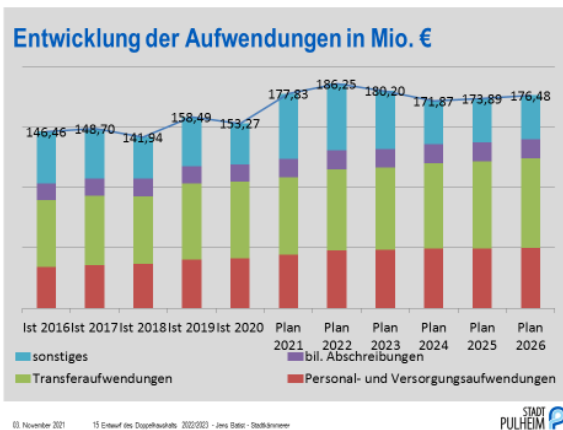
Unter Berücksichtigung der vorstehend benannten Hebesätze sind im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr insgesamt rd. 37,4 Mio. € und für das Jahr 2023 rd. 41 Mio. € aus Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.

Sie erreichen damit ab dem Jahr 2023 ungefähr wieder das Niveau vor Beginn der Pandemie.



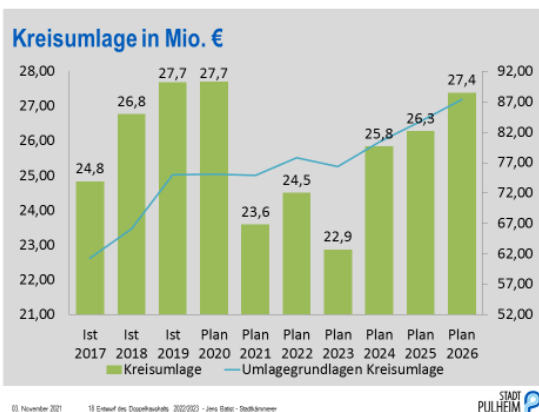
Die wichtigste Ertragsart auf der Steuerseite bleibt in Pulheim weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Hier ist nach einem Einbruch in den Jahren 2020 und 2021 ab dem kommenden Jahr wieder mit Erträgen von rd. 37 Mio. € zu rechnen, was auch hier etwa dem Niveau vor Beginn der Pandemie entspricht.



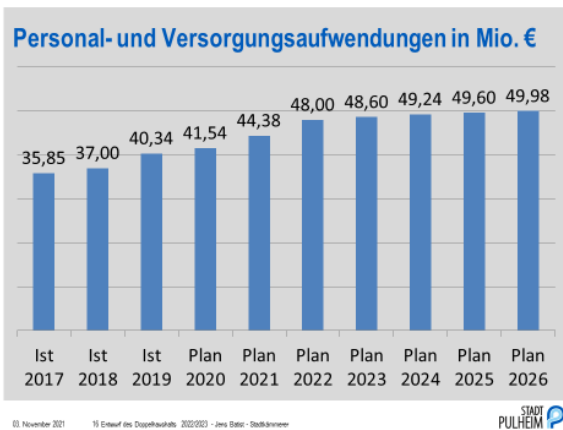


Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen, unterteilt in die wichtigsten Aufwandsblöcke, können Sie der Folie entnehmen. Sie betragen in 2022 rd. 186 Mio. € und ab 2023 rd. 180 Mio. €.

Den größten Anteil an den Aufwandspositionen haben -noch vor den Personalkosten- die Transferaufwendungen, die wiederum in besonderer Weise durch die Belastungen aus der Kreisumlage geprägt sind.



Der Hebesatz des Kreises wird im kommenden Jahr, dem zweiten Jahr des dort verabschiedeten Doppelhaushalts, unverändert 31,5% betragen und zu einem Aufwand von 24,5 Mio. € führen. Für das Jahr 2023 ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises eine Senkung des Hebesatzes auf 29,95% vorgesehen, was in Verbindung mit den aktuellen Orientierungsdaten zu einem Aufwand von 22,9 Mio. € führen wird. Allerdings ist im kommenden Jahr beim Kreis ein neuer Haushalt für das Jahr 2023 aufzustellen. Es wird mit Spannung zu beobachten sein, ob diese positive Entwicklung tatsächlich eingehalten werden wird.



Die Personalkosten steigen von rd. 44 Mio. € im laufenden Jahr auf rd. 48 Mio. € im Jahr 2022 an. Verursacht wird die Steigerung insbesondere durch zusätzliche Stellen im Bauhof, Immobilienmanagement, Jugendamt, Haupt- und Personalamt, Ordnungsamt sowie im Sozialamt. Bezogen auf die Anzahl der neu geschaffenen Stellen bildet der Bauhof hierbei einen Schwerpunkt. Die dort durchgeführte Untersuchung sowie das Grünflächenpflegekonzept werden in den Sitzungen des Umweltausschusses am 24. November sowie des Haupt- und Finanzausschusses am 30. November vorgestellt und beraten.

Für die Folgejahre wurde darüber hinaus eine Tarifsteigerung von 1,25% zugrunde gelegt.



Trotz schwieriger Aufwands- und Ertragslage sind auch in den kommenden zwei Jahren erhebliche Investitionen in einer Größenordnung von rd. 98 Mio. € vorgesehen. Über den gesamten Planungszeitraum beträgt das Investitionsvolumen rd. 158 Mio. €. Deutlich mehr als in den Vorjahren.

Über die Schwerpunkte, die insbesondere im Bereich der Schulentwicklung über einen mehrjährigen Planungs- und Umsetzungszeitraum veranschlagt sind, hat Ihnen der Bürgermeister bereits einen Überblick verschafft.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt trotz steigender Aufwendungen und erheblicher Investitionen sowohl für die kommenden zwei Jahre als auch über den gesamten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum ausgeglichen dargestellt werden kann. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der Liquidität bereitet Sorge und ist genau zu beobachten. Wenn es, wie von vielen vorhergesagt, tatsächlich gelingt, die Pandemie im kommenden Jahr zu überwinden und die konjunkturelle Entwicklung dann deutlich mehr Fahrt aufnimmt, besteht andererseits jedoch auch die Chance, dass sich die Ertragsseite besser entwickelt als heute absehbar.

Bevor ich nun zum Ende komme, möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben meinen Dank aussprechen. Neben Frau Löbber gilt mein besonderer Dank Herrn Kirion und seinem Team von der Kämmereiabteilung, die es auch diesmal wieder geschafft haben, Ihnen den Haushaltsentwurf pünktlich vorzulegen.



Ihnen danke ich sehr herzlich für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die weiteren Haushaltsberatungen viel Erfolg.